

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 36 / 2015 (19. September 2015)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Bundeskabinett bringt 4 Maßnahmen der Digitalen Agenda auf den Weg
3. Bundesregierung will innovative Unternehmen stärker fördern
4. Mehr WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum
5. EU-Operation EUNAVFOR MED wird erweitert
6. 2014: Jugendämter führten rund 124 000 Gefährdungseinschätzungen für Kinder durch
7. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am Dienstag der kommenden Woche treffen sich zunächst die Innenminister der Europäischen Union bevor dann am Tag darauf die Staats- und Regierungschefs zu einem informellen Rat zusammenkommen. Dann wird sich zeigen müssen, ob die Europäische Union in der Flüchtlingskrise zu einer praktizierenden Verantwortungsgemeinschaft zurückkehren und ein erster Schritt unter anderem bei der Aufteilung der Flüchtlinge auf die Mitgliedsstaaten erreicht werden kann. Klar ist aber auch, dass die Verteilung der avisierten 120.000 Flüchtlinge nur eine erste Maßnahme sein kann, der weitere folgen müssen. Wir müssen bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme in ganz Europa endlich zu einer geordneten Struktur kommen. Dafür muss gerade mit Blick auf Griechenland eine Lösung gefunden werden. Die dort ankommenden Flüchtlinge

müssen vor Ort in Griechenland zentral versorgt, registriert und dann nach festen Quoten auf die EU-Länder verteilt werden.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bundeskabinett bringt 4 Maßnahmen der Digitalen Agenda auf den Weg

Das Bundeskabinett hat in der heutigen Kabinettsitzung vier Maßnahmen beschlossen, mit denen Vorgaben der Digitalen Agenda 2014-2017 aus dem Bereich des Bundeswirtschaftsministeriums umgesetzt werden.

Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes (TMG) schafft Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber (siehe Punkt 4). Er stellt klar, dass sie für das Verhalten von Dritten in ihrem WLAN nicht haften, wenn sie einfache Sicherheitsvorkehrungen beachten.

Danach ist es ausreichend, wenn ein Betreiber sein WLAN angemessen gegen unberechtigten Zugriff sichert und sich die Zusicherung des Kunden eingeholt hat, keine Rechtsgutverletzung zu begehen. Eine Registrierung der Nutzer oder bestimmte Verschlüsselung des Netzes ist nicht vorgeschrieben. Die Bundesregierung will dadurch mehr öffentliche WLAN-Hotspots in deutschen Städten anstoßen, damit etwa Flughäfen, Cafés, Hotels oder Bürgerämter ihren Kunden und Gästen ihr WLAN anbieten.

Das gemeinsam vom Bundeswirtschaftsministerium und vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegte Eckpunktepapier Wagniskapital (siehe Punkt 3) soll Deutschland als Investitionsstandort für die Finanzierung junger Unternehmen in der Wachstumsphase international wettbewerbsfähig machen. Dafür wird das INVEST-Programm des Bundeswirtschaftsministeriums deutlich ausgebaut. So soll der Kreis der Antragsteller ausgeweitet, die Obergrenze für die Förderung verdoppelt und die Steuer auf entstehende Veräußerungsgewinne erstattet werden. Die Bundesregierung wird außerdem sicherstellen, dass für die Finanzierung innovativer Unternehmen durch eine Neuregelung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz keine neuen Belastungen entstehen.

Zudem einigte sich die Bundesregierung auf eine gemeinsame Position zur Strategie der EU-Kommission für einen Digitalen Binnenmarkt. In den Jahren 2015 und 2016 will die EU-Kommission 16 Maßnahmenpakete zu Internethandel, Datenschutz, Urheberrecht und zur Cybersicherheit auf den Weg bringen. Die Bundesregierung begleitet diese Strategie eng und konstruktiv, denn isolierte Maßnahmen auf nationaler Ebene sind in diesen Bereichen nicht ausreichend.

Mit der Strategie Intelligente Vernetzung setzt die Bundesregierung ein starkes Signal, dass sie im Bereich der Digitalisierung ressortübergreifend und vernetzt vorangeht. Eine intelligentere Vernetzung mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien kann gerade auch in den öffentlichen Sektoren Bildung, Energie, Gesundheit, Verkehr und Verwaltung Kosten für private und öffentliche Haushalte dämpfen und weitere Chancen für Wachstum und gesellschaftliche Entwicklung eröffnen.

Eine Open-Innovation-Plattform, sowie eine Online-Best-Practice-Landkarte geben dafür Anregungen und ermöglichen den Austausch zwischen den Akteuren des jeweiligen Sektors, technischen Experten, Unternehmen und Bürgern.

3. Bundesregierung will innovative Unternehmen stärker fördern

Die Bundesregierung will Neugründungen und Wachstum von Start-up-Unternehmen stärker fördern. Dazu hat das Bundeskabinett ein Eckpunktepapier verabschiedet. Es enthält Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen des Wagniskapitalmarktes verbessern sollen. Neugründungen von Start-ups sind für den Wirtschaftsstandort Deutschland von hoher Bedeutung.

Ihr Wachstum hängt auch von der Bereitschaft zur Investition ab. Die Bundesregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für den Wagniskapitalmarkt weiter zu verbessern. Konkrete Maßnahmen hat sie in einem Eckpunktepapier Wagniskapital festgehalten.

Die Bundesregierung verdoppelt die Obergrenze für einen Investor auf 500.000 Euro pro Jahr. Zusätzlich ist eine Erstattung der Steuer auf Veräußerungsgewinne auf INVEST-Finanzierungen vorgesehen. Das **Programm INVEST** ermöglicht, dass sogenannte Business Angels 20 Prozent ihrer Investitionen erstattet bekommen, wenn sie sich mit mindestens 10.000 Euro an Start-ups beteiligen. Dadurch werden sie ermutigt, an innovative Ideen zu glauben. Für innovative Unternehmen erhöht INVEST die Chancen, einen privaten Investor zu finden. Zwischen Mai 2013 und August 2015 wurden so bereits 100 Millionen Euro Wagniskapital mobilisiert.

Ein **Business Angel** ist jemand, der sich finanziell an Unternehmen beteiligt und gleichzeitig die Existenzgründer mit Know-how und Kontakten in einer sehr frühen Phase unterstützt. Meist verfügen diese über mehr Management-Erfahrung und Kontakte als die Gründer der betreuten Unternehmen. Außerdem soll es einen anteiligen Förderzuschuss für den Ausgleich von Verlusten geben. Bisher konnte sich ein Investor 20 Prozent seines investierten Kapitals von maximal 250.000 Euro erstatten lassen.

Wenn sich ein Investor an einem Start-up-Unternehmen beteiligt und anschließend seinen Anteil gewinnbringend verkauft, soll er die Steuer auf den Veräußerungsgewinn erstattet bekommen. Verkauft der Investor seinen Anteil hingegen mit einem Verlust, soll er einen anteiligen Förderzuschuss für den Ausgleich der Verluste erhalten. So will die Bundesregierung die Bereitschaft erhöhen, auch in mutige, innovative Ideen zu investieren.

Die Bundesregierung nimmt innovative Unternehmen von einer Streubesitzbesteuerung aus. Diese will sicherstellen, dass für die Finanzierung von jungen innovativen Unternehmen keine neuen Belastungen entstehen. Unter **Streubesitz** versteht man bei Aktiengesellschaften die Summe der Aktien, die dem Börsenhandel zur Verfügung stehen. Die für den Börsenhandel hierbei übrig bleibende Residualgröße wird dann Streubesitz genannt. Er ist der prozentuale Wert des an der Börse gehandelten Aktienanteils.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Steuerbegünstigung des sogenannten Carried Interest einzubehalten. Der Carried Interest ist die Gewinnbeteiligung, die Wagniskapitalfonds an Fondsinitiatoren zahlen. Hiermit sollen neben den Investoren auch die Initiatoren, das heißt die Ideen- und Know-how-Geber begünstigt werden.

Zum Programm „INVEST

Mit INVEST erhalten Business Angels 20% ihrer Investition jetzt steuerfrei erstattet, wenn sie sich mit mindestens 10.000 Euro an Start-ups beteiligen. Dadurch verringert sich ihr Risiko, an mutige Ideen zu glauben. Für innovative Unternehmen verbessert INVEST die Chancen, einen privaten Investor zu finden. So profitieren alle von der staatlichen Förderung. Zwischen Mai 2013 und August 2015 wurden bereits 100 Millionen Euro Wagniskapital mobilisiert.

INVEST ist der neue Name für den Investitionszuschuss Wagniskapital, der im Mai 2013 gestartet ist.

Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen

- junge innovative Unternehmen bei der Suche nach einem Kapitalgeber unterstützt werden,
- private Investoren - insbesondere Business Angels - motiviert werden, Wagniskapital für diese Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Die Eckpunkte der Förderung

- INVEST ist ein Zuschuss für private Investoren (Business Angels), die Geschäftsanteile an jungen innovativen Unternehmen erwerben und die Beteiligung mindestens drei Jahre lang halten.
- Der Zuschuss beträgt 20% der Investitionssumme. Der Investor muss dem Unternehmen mindestens 10.000 Euro zur Verfügung stellen. Ist die Zahlung an die Erreichung von Meilensteinen durch das Unternehmen geknüpft, muss jede einzelne Zahlung des Investors mindestens 10.000 Euro betragen. Jeder Investor kann pro Kalenderjahr Zuschüsse für Beteiligungen in Höhe von bis zu 250.000 Euro erhalten.
- Pro Unternehmen können Beteiligungen mehrerer Investoren von insgesamt bis zu 1 Million Euro pro Kalenderjahr bezuschusst werden.
- Seit dem 31.12.2014 ist der INVEST-Zuschuss für Wagniskapital von den Ertragssteuern befreit (Bundesgesetzblatt 2014, Teil I Nr. 63 vom 30.12.2014 S. 2417 ff). Die Regelung gilt auch rückwirkend für die in den Jahren 2013 und 2014 und damit für alle bislang ausgezahlten INVEST-Zuschüsse. Mit der Steuerbefreiung wird der Anreiz zur Mobilisierung von privatem Beteiligungskapital deutlich verbessert.

Wer profitiert von INVEST?

- Junge innovative Unternehmen, die auf Kapitalsuche sind: Im Rahmen der Antragstellung für INVEST wird den Unternehmen bescheinigt, dass sie alle Voraussetzungen für eine förderfähige Investoren-Beteiligung erfüllen. Mit dieser Bescheinigung und Informationen zu INVEST können die Unternehmen dann bei potenziellen Investoren um Kapital werben. Zusätzlich stellt das BAFA den Unternehmen ein Förderfähigkeitslogo zur Verfügung, mit dem sie z.B. auf ihrer Internetseite auf ihre Förderfähigkeit hinweisen können.
- Private Investoren (Business Angels), die sich an einem jungen Unternehmen beteiligen wollen: INVEST verringert das Risiko einer Kapitalbeteiligung: Der Investor erwirbt die Geschäftsanteile durch den Zuschuss günstiger, die Anteile verbleiben jedoch komplett bei ihm. Verkauft der Investor nach einer Mindesthaltedauer von drei Jahren seine Anteile oder scheitert das Unternehmen, muss er den Zuschuss nicht zurückzahlen.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Sowohl Unternehmen als auch Investor müssen einige Voraussetzungen erfüllen, um von INVEST zu profitieren. Zu den wichtigsten Kriterien für ein förderfähiges Unternehmens zählt, dass es:

- nicht älter als zehn Jahre ist.
- weniger als 50 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) beschäftigt.
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens zehn Millionen Euro hat.
- eine Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz in der EU ist, die wenigstens eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland hat, die über eine Eintragung im deutschen Handelsregister verfügt.
- innovativ ist, d. h. es gehört - gemäß Handelsregister - einer als innovativ definierten Branche an, ist Inhaber eines Patentes oder hat in den zwei Jahren vor Antragstellung eine öffentliche Förderung für ein Forschungs- oder Innovationsprojekt in Anspruch genommen.
- fortlaufend wirtschaftlich aktiv ist bzw. seine Geschäftstätigkeit spätestens ein Jahr nach Abschluss der Beteiligung aufnimmt.

Ein förderfähiger Investor muss unter anderem

- eine natürliche Person mit Hauptwohnsitz in der Europäischen Union sein, die nicht mit dem Unternehmen verbunden ist.
- Alternativ kann der Investor die Anteile am Unternehmen auch über eine Beteiligungs-GmbH (sog. Business-Angel GmbH) mit maximal vier Gesellschaftern (nur volljährige, natürliche Personen) zeichnen. Dabei muss ein Gesellschafter mindestens 50 Prozent der Anteile an dieser GmbH halten. Der Geschäftszweck der GmbH muss das Eingehen und Halten von Beteiligungen enthalten. Weitere zulässige Geschäftszwecke sind Vermögensverwaltung und Beratung.
- eine erstmalige Beteiligung am Unternehmen eingehen (keine Aufstockung von Anteilen).
- neu ausgegebene Anteile erwerben.
- seine Beteiligung mindestens drei Jahre lang halten.
- an allen Chancen und Risiken des Unternehmens beteiligt sein.

4. Mehr WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum

Anbieter von WLAN-Hotspots können künftig für Rechtsverstöße ihrer Kunden nicht mehr haftbar gemacht werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Kabinett beschlossen. So will die Bundesregierung die Ausweitung von öffentlichen WLAN-Hotspots unterstützen. Über WLAN-Hotspots kann jeder mobil und unkompliziert das schnelle Internet nutzen - am Flughafen, im Café, in Rathäusern oder anderen öffentlichen Orten. Deutschland liegt bei der Verbreitung von WLAN-Hotspots im internationalen Vergleich aber nur im Mittelfeld.

Das liegt unter anderem daran, dass sich aufgrund der derzeitigen Rechtslage Anbieter von Hotspots nicht sicher sein können, für Rechtsverstöße ihrer Kunden im Internet – etwa unberechtigtes Anbieten von Musik, Filmen oder Computerspielen – nicht verantwortlich gemacht zu werden.

Die Gesetzesänderung stellt klar, dass sich diese Diensteanbieter auf das sogenannte Haftungsprivileg berufen können. Es bewirkt, dass diese Diensteanbieter für Rechtsverletzungen anderer nicht schadensersatzpflichtig sind und sich nicht strafbar machen. Das Haftungsprivileg ist ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr. Zudem wird klargestellt, dass der WLAN-Anbieter nicht als Störer auf Beseitigung und Unterlassung in Anspruch genommen werden kann. Dafür muss er sein WLAN angemessen gegen den unberechtigten Zugriff sichern und die Zusicherung des Kunden einholen, dass der keine Rechtsverletzungen begehen werde.

Daneben zielt der Gesetzentwurf auf eine verbesserte Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen. Hostprovider - also Anbieter, die fremde Inhalte für Dritte speichern - sollen sich dann nicht auf das Haftungsprivileg berufen können, wenn ihr Geschäftsmodell im Wesentlichen in der Verletzung von Urheberrechten besteht.

5. EU-Operation EUNAVFOR MED wird erweitert

Im Rahmen der EU-Operation EUNAVFOR MED wird sich die Bundeswehr am Kampf gegen Schleuser im südlichen und zentralen Mittelmeer beteiligen. Das hat das Kabinett beschlossen.

Schiffe der deutschen Marine mit bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten werden im Rahmen der EU-Operation EUNAVFOR MED bei der Bekämpfung von kriminellen Aktivitäten der Menschenschleuser helfen. Der Bundestag muss noch zustimmen. Die EU-Operation EUNAVFOR MED zum Kampf gegen Schleuserkriminalität ist in drei Phasen eingeteilt. In der ersten Phase werden zunächst Informationen über die Netzwerke der Schleuser gewonnen. Diese Phase läuft derzeit. In einer zweiten Phase sollen die

Schlepperboote gesucht, aufgebracht und beschlagnahmt werden. In der dritten Phase sollen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, die Boote und Einrichtungen der Schlepper zu beseitigen und zerstören.

In Abstimmung mit dem Rat der Europäischen Union und mit der Zustimmung des Bundestages könnte im Oktober ein Phasenwechsel der EUNAVFOR MED stattfinden. Patrouillen haben dann nicht nur die Aufgabe, Informationen zu sammeln; deutsche Einsatzkräfte können dann auf hoher See verdächtige Schiffe anhalten, durchsuchen und beschlagnahmen. Die Soldatinnen und Soldaten haben dann die Befugnis, die Personendaten zur Identifizierung vermeintlicher Schmuggler aufzunehmen und an Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten.

Mit Blick auf den umfassenden europäischen Gesamtansatz verfolgt die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Partnern **vier Ziele**: Seenotrettung, Schleuserbekämpfung, Verstärkte Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern und mehr innereuropäische Solidarität und Verantwortung bei der Aufnahme von Flüchtlingen in die EU. Einsatzort der Bundeswehr sollen die Meeresgebiete südlich von Sizilien vor der Küsten Libyens und Tunesiens sein. Die jetzt durch das Kabinett beschlossene Phase umfasst Maßnahmen auf Hoher See, zunächst jedoch außerhalb der libyschen Hoheitsgewässer. Libyen ist derzeit das primäre Ausgangsland der Migration über See nach Europa.

Zurzeit ist die Bundeswehr mit zwei Schiffen an der Operation beteiligt. Bislang haben die Besatzungen der Fregatte Schleswig-Holstein und der Tender Werra mehr als 7.200 Menschen (Stand September 2015) vor dem Ertrinken gerettet.

Völkerrechtliche Grundlage für den bewaffneten Einsatz von Streitkräften ist das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität aus dem Jahr 2000. Verfassungsrechtlich erfolgt die deutsche Beteiligung nach den Regeln der kollektiven Sicherheit gemäß Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

6. 2014: Jugendämter führten rund 124 000 Gefährdungseinschätzungen für Kinder durch

Die Jugendämter in Deutschland führten im Jahr 2014 rund 124 000 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, bedeutet dies einen Anstieg um 7,4 % gegenüber dem Vorjahr. Von allen Verfahren bewerteten die Jugendämter 18 600 eindeutig als Kindeswohlgefährdungen („akute Kindeswohlgefährdung“). Dies ist gegenüber 2013 ein Anstieg um 8,2 %. Bei 22 400 Verfahren (+ 4,7 %) konnte eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“). Der stärkste Anstieg (+ 9,8 %) betrifft 41 500 Fälle, in denen die Fachkräfte des Jugendamtes zu dem Ergebnis kamen, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein weiterer Hilfe- oder Unterstützungsbedarf vorlag. In fast ebenso vielen Fällen (41 600) wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch weiterer Hilfebedarf festgestellt, allerdings mit einem geringeren Anstieg gegenüber 2013 von 6,1 %.

63,6 % der Kinder, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf. In 27,2 % der Fälle wurden Anzeichen für psychische Misshandlung festgestellt. Etwas weniger häufig (23,6 %) wiesen die Kinder Anzeichen für körperliche Misshandlung auf. Anzeichen für sexuelle Gewalt wurden in 4,6 % der Fälle von Kindeswohlgefährdung festgestellt. Mehrfachnennungen waren möglich.

Die Gefährdungseinschätzungen wurden in etwa gleich häufig für Jungen und Mädchen durchgeführt. Kleinkinder waren bei den Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls besonders betroffen. Beinahe jedes vierte Kind (24,2 %), für das ein Verfahren durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Drei- bis fünfjährige Kinder waren von einem Fünftel (20,0 %) der Verfahren betroffen. Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) waren mit 22,2 % beteiligt. Mit zunehmendem Alter nehmen die Gefährdungseinschätzungen ab: Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren hatten einen Anteil von 18,3 % an den Verfahren, Jugendliche (14 bis 17 Jahre) nur noch von 15,3 %.

Am häufigsten, nämlich bei 20,4 % der Verfahren, machten Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft das Jugendamt auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam. Bei 13,1 % der Verfahren gingen Jugendämter Hinweisen durch Bekannte oder Nachbarn nach, bei 12,5 % der Verfahren kamen die Hinweise von Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Gut jeden zehnten Hinweis (11,5 %) erhielten die Jugendämter anonym.

Hinweise

Eine Gefährdungseinschätzung gemäß Paragraf 8a Absatz 1 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wird vorgenommen, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines/einer Minderjährigen bekannt werden und es sich daraufhin zur Bewertung der Gefährdungslage einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind beziehungsweise Jugendlichen sowie seiner Lebenssituation macht. Diese Abschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt in den Jugendämtern in Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann.

7. Kurz notiert

7.1. Unbegleitete Einreisen Minderjähriger aus dem Ausland lassen Inobhutnahmen 2014 stark ansteigen

Im Jahr 2014 hat die Zahl der Minderjährigen, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen wurden, stark zugenommen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, kamen 2014 rund 11 600 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung einer sorgeberechtigten Person über die Grenze nach Deutschland, das waren 5 000 Minderjährige oder 77 % mehr als im Jahr 2013 und sechsmal mehr als im Jahr 2009. Rund 10 500 dieser jungen Menschen (90 %) waren männlich, dagegen reisten nur etwa 1 100 Mädchen unbegleitet nach Deutschland ein. Von den 11 600 eingereisten unbegleiteten Minderjährigen haben im Jahr 2014 laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 4 400 (38 %) einen Asylantrag gestellt. Insgesamt haben im Jahr 2014 die Jugendämter in Deutschland knapp 48 100 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das waren gut 5 900 Minderjährige (+ 14 %) mehr als 2013. Der Zuwachs bei den Inobhutnahmen im Jahr 2014 resultierte mit einem Anteil von 85 % ganz überwiegend aus den unbegleiteten Einreisen aus dem Ausland.

Inobhutnahmen 2009 – 2014						
Jahr	Insgesamt	männlich	weiblich	darunter aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland		
				in %	in %	in %
		in %	in %	in %		
2009	33 710	47,8	52,2	1 949	83,2	16,8
2010	36 343	47,8	52,2	2 822	85,6	14,4
2011	38 481	48,3	51,7	3 482	83,3	16,7
2012	40 227	50,1	49,9	4 767	85,9	14,1
2013	42 123	52,7	47,3	6 584	89,0	11,0

Inobhutnahmen 2009 – 2014						
Jahr	Insgesamt	männlich	weiblich	darunter aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland		
		in %		insgesamt	männlich	weiblich
				in %		
2014	48 059	57,0	43,0	11 642	90,3	9,7

7.2. Rund 80 % der Asylbewerber in Deutschland unter 35 Jahre alt

Fast 29 % der Personen, die im 1. Halbjahr 2015 in Deutschland einen Asylantrag stellten, waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, knapp 51 % gehörten zur Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen. Damit waren hierzulande rund 80 % aller Asylbewerber unter 35 Jahre alt. Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung Deutschlands lag 2013 der Anteil der unter 35-Jährigen bei rund 36 %. Laut Eurostat-Daten war Deutschland mit rund 172 000 Asylanträgen (Erst- und Folgeanträge) im 1. Halbjahr 2015 weiterhin das Hauptzielland für Flüchtlinge innerhalb der EU. EU-weit an zweiter Stelle lag Ungarn, wo von Januar bis Juni 2015 rund 67 000 Asylbewerber registriert wurden. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2014) hat sich die Zahl der Anträge in Deutschland mehr als verdoppelt, in Ungarn mehr als verzehnfacht.

7.3. Preise rund um das Auto seit der letzten IAA um 3,4 % gesunken

Die Preise rund um das Automobil sind seit der letzten Internationalen Automobil-Ausstellung (IAA) im September 2013 um durchschnittlich 3,4 % gesunken. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich der am 17. September 2015 beginnenden Messe mitteilt, war die Preisentwicklung für den Kauf und den Betrieb von Kraftfahrzeugen damit wesentlich geringer als die Verbraucherpreisentwicklung insgesamt. Diese nahm von September 2013 bis August 2015 um 1,0 % zu. Die unterdurchschnittliche Preisentwicklung rund um das Auto ist vor allem auf die seit Herbst 2014 stark gesunkenen Kraftstoffpreise zurückzuführen. So war Superbenzin im August 2015 um 10,8 % günstiger als im September 2013, Diesel sogar um 20,8 %. Auch die Anschaffung eines neuen Autos verteuerte sich kaum: Die Preise stiegen von September 2013 bis August 2015 lediglich um 0,3 %.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent